



Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2013-11483  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Hartwig Röck/Kn Klappe 1450 Innsbruck, 02.05.2013

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der  
die Badegewässerverordnung geändert wird (BGewV)

Bezug: Ihr Mail vom 24.04.2013  
zust. Referent: Lukas Strahlhofer

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Überprüfung hinsichtlich der Eignung von Badegewässern ausschließlich durch ein Unternehmen für ganz Österreich per Verordnung festgelegt wird. Es gibt mit Sicherheit in den Bundesländern ebenfalls berufene Institutionen, die in vergleichbarer Qualität derartige Untersuchungen durchführen können (zB Tirol: Wasser Tirol GmbH).

Wir sehen derartige Festlegungen als nicht notwendige Konzentration und als nicht nachvollziehbare Bestrebungen zur Zentralisierung und lehnen daher den Entwurf in dieser Form ab.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)